

1495 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages
zum Asiatischen Entwicklungsfonds

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht
die Leistung eines Beitrages Österreichs an den Asiatischen
Entwicklungsfonds in Höhe von 113,974.200 Schilling vor. Durch
diese Beitragsleistung sollen vor allem der österreichischen
Wirtschaft weitere Exportmöglichkeiten im südostasiatischen
Raum eröffnet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages
zum Asiatischen Entwicklungsfonds, wird kein Einspruch er-
hoben.

Wien, 1976 04 06

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann